

c) Da der ehemalige Pächter nicht in der Lage ist, die Kleingartenparzelle während der unter a) genannten Zeit in einem Zustand zu erhalten, in dem keine Störungen für die übrigen Kleingärtner ausgehen, wird der Kleingartenverein ermächtigt, die Parzelle in dem dafür erforderlichen Umgang zu pflegen. Der ehemalige Pächter verpflichtet sich, die durch Mitglieder des Kleingartenvereins geleisteten Arbeitsstunden mit den im Verein für die Leistung von Arbeitsstunden üblichen Sätzen derzeit Euro/Std., abzugelten.

3. Sollte bis zum 31.12.2006 kein Nachfolgepächter für die Kleingartenparzelle gefunden worden sein bzw. der ehemalige Pächter sich weigern, das Eigentum der Anpflanzungen und Baulichkeiten auf einen Nachfolgepächter zu übertragen, verpflichtet sich der ehemalige Pächter, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist aus Ziffer a) dieser Vereinbarung die Kleingartenparzelle von seinem Eigentum zu beräumen und beräumt, sowie gegraben, an den Kleingartenverein, als bevollmächtigten Vertreter des Kreisverbandes der Gartenfreunde Sömmerda, herauszugeben.

Sömmerda, den

ehemaliger Pächter

Verpächter

Kleingartenverein